

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.06.2022

„Durchführung des Kita-Brückenjahrs im Land Bremen und Stand der Planungen für 2023“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Durchführung des Kita-Brückenjahrs im Land Bremen und Stand der Planungen für 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele der 205 Nicht-Kita-Kinder mit diagnostiziertem Sprachförderbedarf, die 2023 in Bremen und Bremerhaven in die Schule kommen, werden im Kita-Jahr 2022/23 einen Platz in einer Kindertageseinrichtung bekommen und wie viele Kinder sind dahingehend nach wie vor unversorgt?
2. Wie viele Kindertageseinrichtungen erhalten im Rahmen des Brückenjahres eine zusätzliche Ressource für eine Funktionsstelle/Sprachexpertin und wie werden diese Stellen finanziert?
3. Welche Vorbereitungen hat der Senat bereits hinsichtlich der nächsten vorgezogenen Sprachstandsfeststellung für das Brückenjahr 2023/24 vorgenommen und wie plant der Senat, z.B. auch durch aufsuchende Kontaktaufnahme, im nächsten Durchlauf mehr Kinder und ihre Familien zu erreichen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Von den in Frage 1 genannten Kindern entfallen 134 auf die Stadtgemeinde Bremen. Diese wurden in wohnortnahen Kitas angemeldet. Mit Stand vom 18.05.2022 haben 95 dieser Kinder bereits einen Kita-Vertrag, der spätestens zum 01.08.2022 beginnt. Für 7 weitere Kinder besteht bereits eine Zusage durch eine Einrichtung.

Aktuell sind 32 Kinder unversorgt. In 7 Fällen haben die Eltern den Platz abgelehnt oder sich gar nicht zurückgemeldet. In den anderen Einzelfällen war die von der fachlichen Leitstelle vorgenommene Kita-Anmeldung aufgrund von fehlenden Ü3-Plätzen nicht erfolgreich. Da die Zielgruppe der Kinder mit Sprachförderungsbedarf prioritär versorgt werden soll, werden für diese Kinder derzeit zentral von der Leitstelle aus Kitaplätze gesucht, u.a. über die Aufforderung an alle Träger, freie Ü3-Plätze in den jeweiligen Gebieten zu melden.

In Bremerhaven wurden 71 Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf identifiziert. 30 Kinder wurden nach Abschluss der PRIMO-Testung von den Personensorgeberechtigten für einen Kita-Platz angemeldet. Da zum jetzigen Zeitpunkt das Aufnahmefahren durch die Kita-Leitungen noch nicht vollständig abgeschlossen ist, geht das Amt für Jugend, Familie und Frauen davon aus, dass noch weitere Kinder berücksichtigt werden können.

Zu Frage 2:

In der Stadtgemeinde Bremen sollen alle Einrichtungen mit mehr als 11 Kindern mit Sprachförderbedarf mit einer Sprachexpert:in ausgestattet werden. Dies betrifft aktuell 43 Kitas. Ein Teil dieser Einrichtungen erhält bereits Zuschüsse über die Maßnahme Sprachexpert:innen.

In Bremerhaven sollen 11 Kitas mit einer zusätzlichen Funktionsstelle ausgestattet werden. Die Klärung der Finanzierung befindet sich in der Abstimmung.

Zu Frage 3:

Für Bremen ist eine Wiederholung der vorgezogenen PRIMO-Tests in das künftige Aufgabenprofil des IQHB aufgenommen worden. Es ist vorgesehen, termingerecht zur Hauptanmeldephase für einen Kita-Platz den identifizierten Nicht-Kita-Kindern einen Testtermin angeboten und Testergebnisse vorliegen zu haben.

In der Stadtgemeinde Bremen wird eine systematische Elternberatung durch den Elternservice/Fachliche Leitstelle aufgebaut. Im Sozialraum sollen Informations- und Beratungsangebote zur Kita-Anmeldung, zur Sprachförderung und zur PRIMO-Testung stattfinden. Die Umsetzungsmöglichkeiten einer mobilen und flexiblen PRIMO-Testung werden geprüft.

Für Bremerhaven wird die Implementierung einer aufsuchenden Elternerstberatung in Kooperation mit den „Lebendigen Quartieren“, den Sprachmittler:innen und dem Sozialamt geprüft. Des Weiteren sollen auch Informationsveranstaltungen sowie mehrsprachige Flyer entwickelt werden um für Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung zu werben, zu sensibilisieren, gut zu informieren und Fragen zu klären.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die beschriebene Maßnahme richtet sich an alle Kinder unabhängig ihrer geschlechtlichen Identität.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage kann über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 10.06.2022 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Durchführung des Kita-Brückenjahrs im Land Bremen und Stand der Planungen für 2023“ vom 06.05.2022.